

---

# Autonomie im Alter

Detlef Parr

Jürgen Mittelstraß hat in seinem Beitrag in diesem Buch die stärkere Herausstellung des Aspekts „gelingendes Altern“ angemahnt. *Autonomie* im Alter ist sicher eine der wesentlichen Voraussetzungen dazu.

Es ist eine Kernaufgabe der Politik, durch eine behutsame Rahmensetzung den älter werdenden Menschen gemäß ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Verfassung so lange wie möglich so viel Selbstbestimmung wie möglich einzuräumen und zu belassen. Dazu gehören Entscheidungsfreiheiten, Eigenverantwortung (statt Fremdbestimmung), Freiräume zu eigener Gestaltung (statt sich damit zu begnügen, verwaltet zu werden, und sich einer Versorgungsmentalität zu unterwerfen). Josef Schuster hat das Altern als ein „Werden zu sich selbst“ beschrieben: „Jeder gibt seinem Leben eine individuelle Gestalt.“ Jürgen Mittelstraß hat die Zukunft des Alters in seiner Wiederentdeckung als einer genuinen Lebensform mit eigener Qualität und Würde gesehen. Leopold Rosenmayr hat das enorme Potential der Selbststeuerung bei Alten herausgestellt und den daraus erwachsenden Legimitätswachstum dargestellt.

Diesen Feststellungen und Bewertungen entspricht die Zielrichtung der EU mit ihrer Politik des aktiven Alterns. Oder der Grundsatz der Liberalen Senioren in NRW, deren Vorsitzender ich bin: zu aktiv, um alt zu sein.

Eine der Regeln für ein aktives Altern heißt „neugierig bleiben“. Damit hängt natürlich die Frage nach der Selbstaktivierung zusammen – schaffen wir das aus uns selbst he-

raus oder aus unserer Familie und dem Freundes- und Bekanntenkreis? Oder benötigen wir dazu den aktivierenden, betreuenden, fürsorgenden Staat? Nicht nur für einen Liberalen dürfte die Antwort hoffentlich klar sein: Wir müssen alles daran setzen, dieses Ziel aus der individuellen Kraft, der Erfahrungsstärke, wie Jürgen Mittelstraß formulierte, und einer positiven Selbstwahrnehmung heraus zu erreichen.

Zu dieser notwendigen Neubestimmung können wir nach meiner Überzeugung als Ältere nicht alleine beitragen. Politik für ältere Menschen muss sich im Dialog mit den Jüngeren gestalten – Generationengerechtigkeit durch Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt – leben und leben lassen. Dazu sagt der Berliner Soziologe Martin Kohli: „Politik in einer alternden Gesellschaft ist Politik für alle Lebensalter, und sie muss die bestehenden Solidaritätsbeziehungen zwischen den Altersgruppen und Generationen aufnehmen. Diese durchaus vorhandene Solidarität ist ein Kapital, das nicht verschleudert werden darf.“ Solidarität dürfen wir allerdings nicht ersticken durch staatliche Überregulierung, sondern müssen sie freisetzen durch Ermutigung.

Wir brauchen eine gesellschaftliche und politische Neubewertung der Leistungsfähigkeit älterer Menschen. Längere aktive Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben muss eine zentrale Überlegung sein, ebenso wie lebenslanges Lernen und lebenslanges Mitwirken als Mittel zum Erhalt oder zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenverantwortung. Wichtig dabei ist ein verändertes Führungsverhalten in deutschen Unternehmen, aber auch eine veränderte Mentalität in der Gesellschaft. Das Streben im Sinne von „möglichst früh gesichert in den Ruhestand“ muss der Vergangenheit angehören.

Wir müssen die Lebensarbeitszeit neu diskutieren, auf der Grundlage einer Anpassung der Arbeitsorganisation und eines Altersmanagements am Arbeitsplatz nach dem

Motto „später und schrittweiser Übergang in den Ruhestand“.

Dazu gehört natürlich mehr Flexibilität, vor allem flexible Arbeitszeitregelungen. Zum lebenslangen Lernen und der Teilnahme am Leben gehört natürlich auch der Umgang mit dem Computer und dem Internet.

Das Ausmaß der Selbstbestimmung im Alter hängt auch von den Wohnformen ab. Rechtzeitige Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse des Alters kann Heimeinweisungen vermeiden: Klein- und Wohngruppenansätze sind richtig. Die schwedischen Liberalen haben einmal eine Wahl sehr erfolgreich bestritten mit der Forderung nach eigenen vier Wänden für jeden Älteren.

Der Leerstand von Bürogebäuden in mancher Großstadt – ich kann das besonders in Berlin beobachten – fordert förmlich die Umgestaltung in altersgerechten Wohnraum heraus.

Und das Wohnen mit eigenem Nachbarschaftsbezug sichert einerseits die Selbstständigkeit und ermöglicht andererseits schnelle Hilfe bei Bedarf. Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn müssen wieder stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt werden – auch als Gestaltungsfeld für Ältere, z. B. durch Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben, ohne die unsere freie Gesellschaft nicht auskommen kann. Das heißt auch: bürokratische Hürden abbauen und den Zugang für ältere Menschen erleichtern. Erinnern wir uns erneut an die Regeln von Volker Schumpelick für ein aktives Altern: für etwas nützlich bleiben!

Das 5. Rahmenprogramm Forschung der EU (98–02) hat Forschungsvorhaben zur Steigerung der Lebensqualität, der Autonomie und der sozialen Integration älterer Menschen gefördert. Die Schwerpunkte dabei sind gesundes Altern in allen Lebensphasen und Wohlbefinden im Alter.

Ein wichtiges Ergebnis: Negative Altersvorstellungen führen zu selbstverschuldeter Unmündigkeit und einem

Verlust an Denkfähigkeit schon im frühen Alter! In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen pädagogischen Grundsatz, der nicht allein in der Schule von besonderer Bedeutung ist: Wer – ich ergänze jetzt „sich“, also: „Wer sich fördern will, muss sich fordern.“

Ein dergestalt rechtzeitig gestärktes Selbstvertrauen schafft Optimismus und Zuversicht, die das subjektive Wohlbefinden steigern und den Älteren die Kraft zur eigenen Gestaltung ihres Lebens länger erhält.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Stellung nehmen zur Autonomie am Lebensende – Stichwort Patientenverfügungen.

Die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, der ich in der vergangenen Legislaturperiode und zu Beginn dieser Legislaturperiode angehört habe, hat einen Zwischenbericht vorgelegt. Die Enquete-Kommission hat aus unserer Sicht ihren Auftrag verfehlt, Patientenverfügungen wirklich zu stärken. Das Selbstbestimmungsrecht von Patienten am Lebensende und bei schwerer Krankheit wird nicht anerkannt.

Der Bericht bleibt weit hinter den Vorschlägen der Arbeitsgruppe des Bundesjustizministeriums zurück, die u. a. von Vertretern beider großer Kirchen mitgetragen worden sind. Auch die Richtlinien der Bundesärztekammer geben mehr Raum für individuelle Entscheidungen. Dagegen hat die Mehrheit der Enquete-Kommission empfohlen, die Reichweite von Patientenverfügungen für einen zum Tode führenden Behandlungsabbruch gesetzlich auf Situationen zu beschränken, in denen das Grundleiden irreversibel tödlich ist. Das bedeutet, dass lebensverlängernde Maßnahmen teils entgegen einer Patientenverfügung durchgeführt werden sollen – etwa bei Wachkoma oder entgegen religiös motivierten Behandlungsverboten.

Zudem hält die Enquete-Kommission nun entgegen frü-

heren Plänen daran fest, das Vormundschaftsgericht bei der Umsetzung von Patientenverfügungen in jedem Fall einzuschalten.

Unsere Gegenposition: Therapiebegrenzungen durch Patientenverfügungen sind im Grundsatz in jeder Krankheitsphase anzuerkennen. Die Überprüfung des Willens des Patienten soll im Regelfall ohne Vormundschaftsgericht durch den Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigten erfolgen. Die Angehörigen und das Pflegepersonal sind anzuhören. Nur bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten bezüglich des Patientenwillens müsste das Vormundschaftsgericht entscheiden, ebenso wenn die Verfügung einen lebensbedrohlichen Therapieabbruch außerhalb irreversibel tödlicher Krankheiten vorsieht.

Abschließende Bemerkung:

Ich möchte zu einer Politik beitragen, die Frank Schirrmacher zukünftig davon abhält, einen Satz wie diesen zu schreiben: „Die Gesellschaft, die wir geschaffen haben, nimmt den Alternden alles: das Selbstbewusstsein, den Arbeitsplatz, die Biographie.“

Vielmehr möchte ich Sören Kierkegaards Worten politischen Inhalt geben und die darin liegenden Chancen betonen: „Verstehen kann man das Leben rückwärts, leben müssen wir es vorwärts.“

Oder, wie mein Pfarrer mir als Konfirmanden mit auf dem Weg gegeben hat: Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes.